

## **41. Griesheimer Zwiebelmarkt 2018** **Informationen für die Marktteilnehmer**

### **Marktbüro**

Das im Georg-August-Zinn-Haus eingerichtete Marktbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

<b>Samstag, 15. September,</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr,</b>
<b>Montag, 17. September bis Mittwoch, 19. September,</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag , 20. September,</b>	<b>8.00 bis 20.00 Uhr,</b>
<b>Freitag, 21. September,</b>	<b>8.00 bis 15.30 Uhr,</b>
<b>Montag, 24. September,</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr,</b>
<b>Dienstag, 25. September,</b>	<b>8.00 bis 22.30 Uhr,</b>
<b>Mittwoch, 26. September,</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr.</b>

### **Aufbauarbeiten**

Die Marktteilnehmer im Bereich des Georg-Schüler-Platzes können am **Samstag, 15. September 2018, ab 8.00 Uhr**, mit den Aufbauarbeiten auf dem Georg-Schüler-Platz beginnen (§ 11 Abs. 1 Zwiebelmarktsetzung ZS).

Da der Aufbau der Zelte nicht mehr über die Gleisanlage erfolgen darf, muss der Aufbau der Zelte stufenweise erfolgen und wird durch den Marktmeister Ralf Feldmann und Walter Kolb koordiniert.

Der Rasen auf dem Georg-Schüler-Platz ist von den Marktteilnehmern durch entsprechende Vorkehrungen zu schützen (§ 11 Abs. 6 ZS).

Wie die HEAG mobilo in den vergangenen Jahren bereits darauf hingewiesen, ist es nicht zu vermeiden, dass beim Vorbeifahren der Straßenbahn im Bereich des Georg-Schüler-Platzes ein Luftzug entsteht, der die Zeltwände in Bewegung setzen kann. Die Zeltwände sollten deshalb gut befestigt werden.

Das Ordnungsamt wird zur Erleichterung der Aufbauarbeiten im Bereich des Georg-Schüler-Platzes ein Haltverbot anordnen und insbesondere die Anlieger des Georg-Schüler-Platzes entsprechend informieren.

Mit den Aufbauarbeiten auf dem übrigen Marktgelände kann am **Montag, 17. September 2018, ab 8.00 Uhr**, begonnen werden (§ 11 Abs. 1 ZS). Die Straßen im Bereich des Marktgeländes sind ab **Mittwoch, 19. September 2018, gesperrt**.

Vor Beginn der Aufbauarbeiten müssen sich die Marktteilnehmer/innen im Marktbüro bei einem Marktmeister anmelden, der die Standnummern und die benötigten Verkaufsbuden- und Wasserschlüssel gegen Bezahlen einer Kautions von jeweils 10,00 Euro aushändigt und die eingemessenen Standplätze zuteilt (§ 11 Abs. 2 ZS). Der Verwendungszweck für die gespendeten „Zwiebelmarkt-Kautionen“ für Wasserschlüssel, Verkaufsbude und Standnummer (jeweils 10,00 €), wird nach dem Zwiebelmarkt bekannt gegeben.

Die Aufbauarbeiten müssen am **Freitag, 21. September 2018, um 13.00 Uhr beendet sein (§ 11 Abs. 1 ZS)**.

Nach Abschluss der Aufbauarbeiten muss das Marktgelände, mit Ausnahme der ordnungsgemäß aufgestellten Verkaufs- und Kühlwagen, von allen Fahrzeugen geräumt sein (§ 11 Abs. 3 ZS).

Der Marktteilnehmer darf die festgesetzte Größe des ihm zugewiesenen Standplatzes nicht eigenmächtig überschreiten und weder einem Dritten überlassen noch mit einem anderen Marktteilnehmer tauschen (§ 10 Abs. 2 ZS).

Die Anschlusswerte (Strombedarf) werden wieder an den Ständen der Marktteilnehmer/innen durch Mitarbeiter des Bauhofes erfasst. Die „Angaben zum Stromanschluss“ müssen bei der Bewerbung zur Teilnahme am Zwiebelmarkt vollständig ausgefüllt werden. Bei Fragen kann Jens Färber (Bauhof) angesprochen werden. Eine zuverlässige und kontinuierliche **Stromversorgung** kann erst ab **Donnerstag, 20. September 2018**, zur Verfügung gestellt werden.

Lichterketten dürfen nicht unter 2,50 Meter montiert werden. Leuchtstofflampen mit einer „herkömmlichen“ Leuchtstoffröhre müssen eine Abdeckung haben. Bei einer Montage unter 2,50 Meter ist die Finger Sicherheit bei fehlendem Leuchtmittel nicht mehr gegeben.

An jedem Standplatz muss ein Verbandskasten vorhanden sein.

Nach dem Ende der Betriebszeit ist das Leergut wegzuräumen.

Der Standplatz muss an den Markttagen jeweils um 9.00 Uhr besenrein sein (§ 14 Abs. 2 ZS).

Die Entsorgung organischer Abfälle hat eigenverantwortlich zu erfolgen.

Der Bauhof übernimmt nach Absprache die Entsorgung von Altfetten und Ölen. **Bitte an die vereinbarten Zeiten halten.**

Die Namen der Marktverantwortlichen sind auf dem Vordruck „Marktverantwortliche“ einzutragen und am Standplatz gut sichtbar auszuhängen.

Der Standplatz und die vom Marktteilnehmer eingesetzten Helfer/innen müssen ausreichend versichert sein.

Jeder Marktteilnehmer hat die zur Sicherung und zum Schutz des Standplatzes erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen. Er haftet für sämtliche Schäden, die den Besuchern des Standplatzes durch eigenes Verschulden entstehen (§ 17 Abs. 2 ZS).

**Die Marktteilnehmer sind nach § 9 Abs. 2 Buchstabe d) ZS verpflichtet, „niemand mehr als nach den Umständen vermeidbar durch Lärm“ zu beeinträchtigen. Das bedeutet, dass bei Musikdarbietungen auf eine angemessene Lautstärke und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten ist.**

Festhallenbetreiber ist der TuS Griesheim e.V. von Freitag bis Sonntag. Am Zwiebelmarkt-Montag ist die Festhalle geschlossen.

Am Zwiebelmarkt-Samstag und Sonntag ist der Dampfsonderzug „Feurige Elias“ im Einsatz.

**Die Festausschuss-Bons im Wert von 5,00 Euro haben Bargeldcharakter. Sie müssen von allen Marktteilnehmern, die Speisen und Getränke verkaufen, angenommen werden und können nach dem Zwiebelmarkt bei der Stadt zur Erstattung vorgelegt werden.**

**Die Gutscheine im Wert von 2,00 Euro dürfen nur vom Festhallenbetreiber angenommen werden.**

## Standabnahmen

Die vorläufige Standabnahme beginnt am **Donnerstag, 20. September 2018, um 16.00 Uhr** und die Standabnahme durch die Fachbehörden am Freitag, 21. September 2018, um 13.00 Uhr, jeweils am **Stand Nr.1**.

Bei den Standabnahmen müssen die von den Marktteilnehmern nach § 7 Abs. 3 ZS benannten Marktverantwortlichen oder deren Stellvertreter/innen zugegen sein (§ 12 Abs. 2 ZS).

Bei der Standabnahme bitte das „Merkblatt über die häufigsten Beanstandungen bei der Abnahme der Zwiebelmarktstände“ bereithalten. Wurde mit der Einladung zur Informationsveranstaltung der Marktteilnehmer versendet.

## Abbauarbeiten

Die Abbauarbeiten auf dem Marktgelände müssen am **Montag, 24. September 2018, um 11.00 Uhr**, eingestellt werden und am **Dienstag, 25. September 2018, um 22.00 Uhr**, beendet sein (§ 11 Abs. 4 ZS).

Eine Ausnahme gilt im Bereich des Georg-Schüler-Platzes. Da der Auf- und Abbau der Zelte in diesem Bereich aufgrund der Sicherheitsbestimmungen von heag mobilo nicht über die Gleisanlage erfolgen kann, können die Zelte spätestens am **Freitagnachmittag, 28. September 2018**, abgebaut werden.

Nach dem Ende der Abbauarbeiten sind die Standnummern sowie die Wasser- und Verkaufsbudenschlüssel im Marktbüro abzugeben.

Bei unsachgemäßer Nutzung und erheblicher Verschmutzung des Standplatzes hat der Marktteilnehmer eine in Rechnung zu stellende Kostenpauschale von 100,00 € zu zahlen.

Nutzt der Marktteilnehmer den ihm zugewiesenen Standplatz nicht oder nur teilweise oder erfolgte nach § 18 Abs. 1 ZS der Ausschluss vom Zwiebelmarkt für die restlichen Markttage, besteht nach § 22 Abs. 5 ZS kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Marktgebühren und der Strom- und Wasserpauschale. Außerdem besteht auch kein Ermäßigungs- oder Rückzahlungsanspruch für die nach der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zu entrichtende Verkaufsbudengebühr von 200,00 Euro.

## **Bewachung**

Während des Zwiebelmarktes wird das Marktgelände zu folgenden Zeiten bewacht (§ 15 ZS):

Donnerstag,	20. September 2018	22:00 – 07:00 Uhr
<b>Freitag,</b>	<b>21. September 2018</b>	<b>21:00 – 07:00 Uhr (neu)</b>
<b>Samstag,</b>	<b>22. September 2018</b>	<b>21:00 – 07:00 Uhr (neu)</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>23. September 2018</b>	<b>21:00 – 07:00 Uhr (neu)</b>
Montag,	24. September 2018	00:00 – 07:00 Uhr

**(Möller Sicherheitsdienst, Griesheim)**

## **Desinfektion der Trinkwasserschläuche**

Die Marktteilnehmer haben wieder die Möglichkeit, ihre Schläuche zur Trinkwasserversorgung auf dem Bauhof desinfizieren zu lassen. Die Trinkwasserschläuche mit Verschlussstopfen müssen nummeriert werden und der Name des Verein/der Gruppe und die Länge des Schlauchs sind anzugeben.

Die Desinfektion erfolgt zu folgenden Terminen auf dem Bauhof:

### **Termin I**

<b>Abgabe Mittwoch</b>	<b>12.09.2018, 13.30 – 16.00 Uhr</b>
<b>Abholung Freitag</b>	<b>14.09.2018, 09.30 – 12.00 Uhr</b>

### **Termin II**

<b>Abgabe Montag</b>	<b>17.09.2018, 13.30 – 16.00 Uhr</b>
<b>Abholung Mittwoch</b>	<b>19.09.2018, 13.30 – 16.00 Uhr</b>

## **Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes**

Das „Merkblatt zur Brandverhütung und der Ermöglichung schneller Hilfsmaßnahmen auf dem Zwiebelmarkt 2018“ und das „Merkblatt der Feuerwehr Griesheim bei der Verwendung von Flüssiggas“ informieren über Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Es ist darauf zu achten, dass der Feuerlöscher ab Herstellungsdatum noch zwei Jahre TÜV hat, s. Prüfplakette.

**Überprüfung der Feuerlöscher durch die Firma AM Feuerschutz,  
Manfred Aster, Kattreinstraße 1 A, 64295 Darmstadt, Telefon 06151-  
317218.**

**Termin: Mittwoch, 19. September 2018 um 9.30 Uhr an der  
Wagenhalle**

**Voranmeldung ist nicht nötig. Bei Neuanschaffung bitte vorher bei  
Herrn Aster telefonisch bestellen.**

**Jeder Feuerlöscher muss mit Namen und Rechnungsadresse  
versehen sein (Zettel).**

**Die Wartung kostet 29,90 Euro zzgl. MwSt. Fahrtkosten werden  
nicht berechnet.**

### **Informationen über lebensmittelrechtliche Vorschriften**

Das Merkblatt über die „Anforderungen an die Ausstattung und den Umgang mit Lebensmitteln für Marktstände als vorübergehende Einrichtung auf Märkten und Vereins- und Straßenfesten“ gibt wichtige Informationen für den Umgang mit Lebensmitteln.

Nach der Lebensmittelinformationsverordnung müssen ab dem 13. Dezember 2014 die 14 Hauptallergene bei loser Abgabe von Lebensmitteln gekennzeichnet werden (siehe „Merkblatt zur Orientierung der Allergen Kennzeichnung bei loser Abgabe“ und Vordruck „Allergen Kennzeichnung“).

Bei Fragen oder Unsicherheiten empfiehlt sich die direkte Rücksprache mit **Frau Nelke vom Veterinäramt, Telefonnummer 06151/9516124 oder per e-mail [a.nelke@ladadi.de](mailto:a.nelke@ladadi.de)** .

**Die Speise- und Getränkekarte kann im Vorfeld - zwecks Kontrolle – an Frau Nelke per Mail versendet werden. (Bitte als pdf.Datei)**

Alle Merkblätter, die Zwiebelmarktsatzung und weitere Informationen zum „41. Griesheimer Zwiebelmarkt 2018“ sind im Internet der Stadt Griesheim unter „Zwiebelmarkt“ einzusehen.

August 2018  
Änderungen vorbehalten